



BERUFSGRUPPEN

Die Ausbildung zum CVA richtet sich an alle Berufsgruppen, die Bewertungen professionell durchführen,

- Beteiligungsmanager
- Controller
- Corporate Finance-Berater
- Finanzanalysten
- Investmentmanager
- M&A-Berater
- Mitarbeiterim Rechnungswesen
- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- vereidigte Buchprüfer
- Wirtschaftsprüfer

Die Anträge auf die Zulassung zum CVA-Examen sowie das Membership Application Form der EACVA/NACVA erhalten Sie von uns nach der Anmeldung per E-Mail.

Diese werden von der Zulassungskommission der EACVA geprüft.

Der Zulassungsantrag sowie das Membership Application Formular der EACVA/NACVA sind bis spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung zum CVA-Examen einzureichen.



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM CVA EXAMEN UND ZUM ERLANGEN DES CVA

Voraussetzungen zur Teilnahme am CVA-Examen:

1. Berufsqualifizierender Hochschulabschluss
2. Kurzbeschreibung der bewertungsspezifischen Berufstätigkeit zum Nachweis fundierter praktischer Bewertungsexpertise

Der Begriff bewertungsspezifische Berufstätigkeit umfasst z.B.:

- Auftragsplanung/Projektmanagement
- Branchenanalysen/Unternehmensanalysen/ Umweltanalysen
- Vergangenheitsanalysen/Werttreiber-Analysen
- Erstellung bzw. Plausibilisierung von Planungsrechnungen
- Financial Modelling
- Bewertung (i.e.S)
- Erstellung von Gutachten/Wertindikationen/Fairness Opinion oder internen Bewertungsreports
- Due Diligence Untersuchungen
- Finanzanalysen/Asset Management
- Transaktionsberatung und Beratungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge, sofern Bezug zur Unternehmensbewertung
- Impairment-Analysen
- Bewertung von Intangible Assets
- Kaufpreisallokation/PPA
- Erfolgsabhängige Vergütungssysteme
- Wertbeitragskennzahlen
- Wertorientiertes Controlling und Reporting

3. Angabe von drei beruflichen Referenzen

Die beruflichen Referenzen werden nicht grundsätzlich und nur nach Rücksprache mit dem Teilnehmer kontaktiert.

In begründeten Fällen kann die Zulassungskommission Ausnahmen zulassen.

Voraussetzungen zum Erlangen des CVA:

1. Erfolgreicher Abschluss des CVA-Examens
2. Zweijährige* praktische Berufstätigkeit**

* Grundsätzlich können Sie am CVA-Examen auch teilnehmen, bevor die Voraussetzung der zweijährigen praktischen Berufstätigkeit erfüllt ist. Wenn Sie beide Teile des CVA-Examens früher bestehen, bleiben Sie als CVA-Anwärter Mitglied der EACVA/NACVA und dürfen den Titel CVA solange mit dem Zusatz „Candidate“ führen bis die zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss nachweislich erfüllt sind.

** Als Tätigkeit in diesem Sinne wird auch die Tätigkeit als angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule verstanden, wenn die Lehr- und Forschungstätigkeit auf die bewertungsspezifischen Tätigkeiten ausgerichtet ist und diesbezüglich eine fundierte Bewertungsexpertise nachgewiesen werden kann.

Haben Sie noch Fragen zur den Zulassungsvoraussetzungen? Dann rufen Sie uns an unter +49 (0)69 247 487 911.